

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 175.

Freitag am 1. August

1862.

3. 269. a (3) Nr. 9389.
Konkurs-Verlautbarung.

An der Hauptschule zu Laibach ist die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. öst. W. aus dem dortigen Lokalschulфонде in Erledigung gekommen, welche sonach — oder für den Fall einer Vorrückung die Stelle des dritten Lehrers mit jährlichen 367 fl. 50 kr. und eventuell jene des Unterlehrers mit jährlichen 262 fl. 50 kr. aus demselben Schulфонде zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird.

Desgleichen kommen an der Hauptschule zu Tschernembl mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Lehrerstellen mit dem Gehaltsgebühren von 301 fl. 8 kr. und 306 fl. 21 kr. nebst dem Unterlehrersposten mit der Gehaltsstufe jährlicher 210 fl. öst. W. zur definitiven Besetzung.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landesregierung in Krain gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliche Haltung, pädagogische und Sprachkenntnisse und über ihre bisherige Dienstleistung dokumentirt auszuweisen haben, bis Ende August d. J. bei dem hochw. fürstb. Consistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 18. Juli 1862.

3. 280. a (1) Nr. 3140.
E d i k t.

Von der k. k. Notariatskammer für Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es kommt die in Folge Uebersetzung erledigte Notariatsstelle mit dem Amtssitze in Hermagor zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R. G. B., vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariatskandidaten aus andern Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung bei dieser k. k. Notariatskammer zu überreichen und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade die Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes zu Hermagor verwandt oder verschwägert seien.

Klagenfurt am 15. Juli 1862.

3. 267. a (3) ad Nr. 9107/289
Konkurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für das Sonnenjahr 1863 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 20. August 1862 ausgeschrieben.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 26. Juli, Nr. 170, bezogen.
Graz am 10. Juli 1862.

3. 263. a (3)
Kundmachung.

Vom k. k. kroatisch-slovenischen Landes-General-Kommando zu Agram wird bekannt gegeben, daß aus den, zur 6. Kompagnie des Daulliner-Grenz-Regiments gehörigen Avarialforsten 3.500 Stück gipfeldürre, ab- und überständige Tannenstämme zur Erzeugung von

Schnittmaterial und Bordonalien, und zwar: in den Waldstrecken Visnievica 156, Sterhic 671, Cerna Kossa pod Verhovi 461, Duboko 212, Konacka Kossa 499, Idravačka Kossa 1001, Samarske Stene 150 und Veliki Verhovi 350 Stück im öffentlichen Offertwege an den Meistbietenden abgegeben werden.

Auffällige Unternehmer wollen sich, nach dem spätere Reklamationen hinsichtlich der Qualität sowie der Dimensionen der abgebbaren Stämme und ihrer Ausbringbarkeit nicht berücksichtigt werden, von der technischen Beschaffenheit dieser Stämme und von den bestehenden Ausführungswegen die gehörige Ueberzeugung verschaffen und sich dießfalls bei dem betreffenden Kompagnie-Kommando anmelden, worauf demselben von dem Bezirksförster die zur Abgabe bereits konsignirten Stämme vorgezeigt und auch jede weitere gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt wird.

Die Offerten können entweder auf das ganze abgebbare Quantum, oder auf einzelne in den vorangeführten Waldtheilen zum Verlaufe bezeichneten Parthien gestellt werden, und es muß sich der Käufer in seinem Offerte verbindlich machen, beim Abschluß des Kontraktes 10% der Erstehungssumme als Kaution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Tageskurse zu erlegen, so wie auch die zur Ausführung des Holzes etwa nöthige Herstellung der Wege auf eigene Kosten zu übernehmen.

Jeder Offerent muß sein Anbot mit der deutlichen Bezeichnung des durchschnittlichen Preises für den einzelnen Stamm und mit der Angabe, ob und gegen welche Vergütung er das, von den abzugebenden Stämmen entfallende, bloß zu Brennmaterial verwendbare Ast- und Wipfelholz übernehmen wolle — schriftlich wohl versiegelt und außen am Couvert mit

der Bezeichnung „Offert zur Uebernahme des im Dgulliner Regimente ausgeschriebenen Stammholzverkaufes“ versehen, an das k. k. Landes-General-Kommando zu Agram rekommandirt, dann mit einem Reugelde von 30 fl. öst. W. für 100 Stämme, oder mit 1050 fl. öst. W. für die ganze ausgetobene Stammzahl belegt, einsenden und dasselbe pünktlich bis zum 31. August 1862, 9 Uhr Vormittags bei der genannten Militär-Landesstelle einlangen machen, weil nachträgliche Offerten durchaus nicht berücksichtigt werden.

Ferner hat der Offerent sich zu verpflichten, daß er die Aufarbeitung und Ausbringung der erstandenen Stammhölzer binnen 3 Jahren vom Tage der Vertragsabschließung gerechnet, vollenden werde.

Die sonstigen Bedingnisse sind bei der 8. Abtheilung des obigen Landes-General-Kommando einzusehen.

Agram, am 17. Juli 1862.

3. 273. a (2) Nr. 41 Not.
E d i k t.

Durch die Uebersetzung des Notars Bernhard Klager, von Sittich nach Roslegg, ist der Notariatsposten mit dem Amtssitze in Sittich für den Gerichtsbezirk Sittich und Seisenberg in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Bewerbungsgesuche, worin sich dieselben insbesondere über die vollständige Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege innerhalb vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung an, anher überreichen.

k. k. Kreisgericht, als prov. Notariatskammer Neustadt in Krain, am 24. Juli 1862.

3 274. a (2) **Kundmachung.** Nr. 10125.

Am 7. August 1862 wird beim k. k. Verpflegs-Magazin zu Adelsberg eine erneuerte öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

947 Eimer 30 Maß rothem Wein in 91 vollen Fässern, sämtlich mit eisernen Reifen, unter folgenden Bedingnissen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine wird am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen, und geschieht fassweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Erstehrer für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aeras ein 10% Badium von dem Befestigungsbetrage des erstandenen Weinquantums zu erlegen hat. — Dem Aerar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem betreffenden Keller wegzuschaffen.

4. Als Mafinhalt wird der am Faß befindliche Zimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spunvoll, jedoch ohne vorheriger Uebermessung übergeben werden.

5. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgetobene Parthie Wein lauten, und durch das vorgeschriebene Reugelde versichert sein.

6. In Streitfällen entscheidet das Militärgericht.

k. k. Verpflegs-Magazin in Laibach, 25. Juli 1862.

3. 1505. (1) Nr. 3115.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß man den hiesigen Getreidehändler und Realitätenbesitzer Johann Podkraishek für wahnsinnig zu erklären und demselben den Herrn Josef Debeuz von hier als Kurator beizugeben befunden habe.

k. k. Landesgericht Laibach am 26. Juli 1862.

3. 1320. (3) Nr. 1679.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Gradel von Pteredorf hiermit erinnert:

Es habe Martin Jorg von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 161 fl. 75 kr. c. s. o., sub praes. 23. April 1862, 3. 1679, hieran ein gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 12. August d. J. früh um 9 Uhr mit dem Abhänge des §. 18 a. b. P. vom 18. Okt. 1845 angeordnet, und dem Oelagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Pesser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. April 1862.

3. 1418. (1) Nr. 3799

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sterschak von Triesch, Zessionär des Anton Voguenz, durch seinen Nachhaber Mathias Wolfinger von Planina, gegen Gregor Svet von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Sept. 1854, Z. 9995, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 584 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1550 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. August, auf den 17. September und auf den 18. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Juni 1862.

3. 1419. (1) Nr. 3968

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Nikolaus Petroushich, von Oberdorf, Jerni Malleg von dort, Oertraud Klerischer von Unterloisch, Helena Jerina von Zhenze, Nikolaus Reher von Laibach, Jakob Ogertel von Grashche, Katharina Kugaj von Oberdorf, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Gregor Schemron von Oberdorf, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschen erklärt, sub praes. 2. Juli 1862, Z. 3968, hieramts eingebracht, worüber zur ord. mündl. Verhandlung die Tagatzung auf den 15. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. B. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Sebastian Jlenitsch von Oberdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juli 1862.

3. 1420. (1) Nr. 4084

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Baraga von Zirknitz, gegen Herrn Franz Juwanz von dort, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juni 1859, Z. 3259, schuldigen 282 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 345 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3456 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. August, auf den 17. September und auf den 18. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Juli 1862.

3. 1421. (1) Nr. 1639

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gregoratsch von Mitterdorf, gegen Kaspar Gregoratsch von Starovas, wegen aus dem Vergleiche vdo. 9. Sept. 1858, Z. 2364, schuldigen 146 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laak sub Urb. Nr. 246 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 6. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 10. Juli 1862.

3. 1423. (1) Nr. 4566

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kunz sen. in Neustadt in die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jenitsch gehörigen, in Kaschendull gelegenen, sub Urb. Nr. 465 1/2, Post Nr. 345 ad Rupertshof, einkommenden Weingart Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 157 fl. 50 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagatzungen, und zwar:

- die erste auf den 29. August 1862
- zweite " " 26. Sept. " hieramts
- dritte " " 27. Oktob. "

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Weingarten.

Dieselbe wurde am 22. August 1861 auf 300 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 21. Juni 1862.

3. 1428. (1) Nr. 4091

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Thellen von Altsay die exekutive Versteigerung der, dem Anton Kriemer gehörigen, in der Ortsgemeinde Töplitz, Ortschaft Obergradische Haus Nr. 13 gelegenen sub Urb. Nr. 1 ad Pfarrgült Töplitz einkommenden, Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 150 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagatzungen, und zwar:

- die erste auf den 27. August 1862,
- zweite " " 29. September "
- dritte " " 29. Oktober "

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aedern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 26. Oktober 1861 auf 1000 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Juni 1862.

3. 1429. (1) Nr. 1428

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vorber von Merzlavavas, hiermit erinnert:

Es habe Franz Prach von Merzlavavas, wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität sub Post-Nr. 686 ad Mofitz, sub praes. 6. Juni 1862, Z. 1438, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 23. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. B. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Boschkovz von Merzlavavas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 6. Juni 1862.

3. 1430. (1) Nr. 1585

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Martin, Maria, Anna und Helena Zburko durch den aufgestellten Kurator Martin Jeryshich von Puschen-dorf, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Ostir von Stojanskivich wider dieselben die Klage auf Verjährtenklärung der Forderung des Johann und Martin Schurko, dann der Maria, Anna und Helena Schurko, aus dem Schuldbriefe vdo. 29. Oktober 1808, hastend auf der Bergrealität Berg-Nr. 123, ad Thurnamhart, sub praes. 27. Juni l. J.,

Z. 1585, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 23. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. B. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Jeryshich von Puschen-dorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 28. Juni 1862.

3. 1434. (1) Nr. 2713

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Adamschich als Eigenthümer der im vormaligen Grundbuche der Pfarrbezugs St. Martin sub Rekt. Nr. 19 vorkommenden Subrealität nach erfolglos verfruchtener Ediktationsfrist nachstehende auf der benannten Realität hastende Sapposten für erloschen und zur bürgerlichen Lösung für geeignet erklärt worden, als: 1. die seit 10. Dezember 1808, in Folge Schuldbriefes vom 9. Dezember 1808 intabulirte Darlehensforderung des Franz Drobnych pr. 100 fl.; 2. die für Josef Adamschich seit 12. Dezember 1808, auf Grund des Schuldbriefes vdo. 20. Mai 1808 intabulirte Darlehensforderung pr. 1028 fl. 34 kr.; 3. die seit 12. Jänner 1809, zu Gunsten des Andreas Zunko in Folge Schuldbriefes vdo. 12. Jänner 1809 hastende Darlehensforderung von 83 Kronen; 4. die für Martin Adamschich auf Grund des Schuldscheines vom 7. Juni 1808, seit 25. Februar 1809, intabulirte Darlehensforderung pr. 50 fl.; 5. die seit 25. Mai 1809 vermöge Vergleiches vom gleichen Datum hastende Darlehensforderung des Josef Zboj pr. 260 fl.; 6. die seit 7. Juni 1809 zu Gunsten des Anton Vogel in Folge Vergleiches vdo. 27. Jänner 1809, intabulirte Darlehensforderung pr. 570 fl.; 7. die auf Grund des Vergleiches vom 11. September 1809, zu Gunsten des Josef Adamschich seit 29. Dezember 1810, intabulirte Forderung pr. 234 fl. 34 kr. Wovon die vorbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger hiermit verständiget werden.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. Juli 1862.

3. 1435. (1) Nr. 2713

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Josefa Gerishek von Mofchenitz, respective deren unbekanntes Rechtsnachfolger, hiermit erinnert:

Es habe Josef Kousche, Vormund der minderjährigen und Johann Kunz von Jenitsche, wider dieselben die Aufforderungs-Klage auf Dorbringung der Verührung in Ansehung einer bei Anton Mesnar von Jenitsche zu ersuchenden Forderung pr. 191 fl. 12 1/2 kr. G. M., sub praes. 16. Juli 1862, Z. 2713, hieramts eingebracht, worüber den Beklagten die Einbringung ihrer Verantwortung oder Klage binnen 90 Tagen, bei sonst ewigen Stillschweigens, aufgetragen und denselben wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Joh. Terpin, k. k. Notar in Littai, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst einzuschreiten, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1447. (1) Nr. 1431

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Anton Kol, Gewaltträger der Anton Strohenschen Universalerben, gegen Anton Tomz von Kleingabrer, Nr. 8, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. Nov. 1860, Z. 3654, schuldigen 110 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub Urb. Nr. 72, Rekt. Nr. 831 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stittich, als Gericht, am 11. Juli 1862.